

Persönliche Erklärung des Präsidenten des AITReN e.V. zur COVID-19 Pandemie in Deutschland

Nach langem Zögern und vielen Gesprächen habe ich mich entschlossen, eine persönliche Stellungnahme zu einem Thema auszuarbeiten, das mich als Bürger direkt betrifft und als Mensch, der sich bemüht strukturiert zu denken, sehr beschäftigt: COVID-19 und die damit in Zusammenhang stehende „Corona-Krise“. Diese verstehe ich als die weltweite Ausbreitung von SARS-CoV-2 und die damit in Zusammenhang stehenden Entwicklungen in meiner Heimat, Deutschland, dem Land, in dem auch AITReN ansässig ist. Ich äußere mich dabei nur in meinem eigenen Namen (also nicht im Namen des Vereins – auch wenn dies - in Rücksprache mit dem Vereinsvorstand - über dessen Webpräsenz geschieht).

Am 12., 16., und 22.3.2020 hat die Bundesregierung mit Blick auf „die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den vergangenen Tagen“¹ Maßnahmen zur Kontaktreduzierung der Bevölkerung beschlossen, mit weitreichenden Folgen für die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Menschen und einer extremen Belastung von Wirtschaft und Gesellschaft. Als Begründung für diese Maßnahmen, die nach wie vor in abgemilderter Form und auf unbestimmte Zeit bestehen, wird weiterhin auf die Notwendigkeit hingewiesen, einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu vermeiden und eine Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems sicherzustellen (Telefonkonferenz vom 15.4.20)², (Bund-Länderkonferenz vom 30.4.20)³.

Doch anstelle den Menschen in Deutschland transparent nachvollziehbare Zusammenhänge anzubieten zwischen konkreten, quantifizierten Daten, einer bestimmten Zielsetzung und den sich daraus ableitenden konkreten Maßnahmen (inkl. deren Rücknahme), werden die Bürger von der Exekutive immer wieder um „Geduld“ gebeten, wie jüngst auf der bereits beschriebenen Bund-Länder-Konferenz, und die beschlossenen Maßnahmen oder Feststellungen als alternativlos dargestellt. Dazu gehören z. B. die konstatierte „exponentielle“ Ausbreitung des Virus, die Notwendigkeit, dass Geschäfte nur 800 m² Verkaufsfläche anbieten dürfen oder dass Ausflüge im eigenen PKW innerhalb des gleichen Bundeslandes verboten wurden – nicht aber Ausflüge mit dem Motorrad (wie etwa im Saarland)⁴.

Problematisch ist außerdem, dass auch der seit dem 4.3.2020 bestehende nationale Pandemieplan für COVID-19⁵, weder Zahlen noch Prozentwerte zur Gesamtschwere der Epidemie (Übertragbarkeit, Anteil der schweren Krankheitsverläufe, Auslastung der Kapazität des Gesundheitssystems, op. cit. S. 17) enthält. Die Feststellung des Robert-Koch-Instituts (RKI), dass die Gefahr für die Allgemeinbevölkerung nach wie vor „hoch“ und für Risikogruppen „sehr hoch“ sei, wie seit Wochen im aktuellen Situationsbericht⁶ festgestellt, muss also nicht durch konkrete Werte belegt werden – obwohl mit diesen Kriterien Freiheitsbeschränkungen verknüpft sind und sich die Datenlage (z.B. Zunahme der Testpositiven, Anzahl der Krankenhausaufnahmen inkl. der intensivmedizinischen Fälle) drastisch verändert hat. Dadurch ist auch nicht klar, wie und wann eingeleitete Maßnahmen wieder zurückgenommen werden können – wozu sich der Plan im Übrigen auch gar nicht äußert.

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/besprechung-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-1733248> - 4.5.20

² <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1744452/b94f2c67926030f9015985da586caed3/2020-04-16-bf-bk-laender-data.pdf?download=1> - 4.5.20

³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/bund-laender-beschluesse-1749816> - 4.5.20

⁴ https://www.focus.de/finanzen/recht/kontaktverbot-familien-besuch-tagesausflug-was-ist-an-ostern-erlaubt-der-ueberblick_id_11864519.html - 4.5.20

⁵ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Ergaenzung_Pandemieplan_Covid.pdf?blob=publicationFile – 4.5.20

⁶ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-05-03-de.pdf?blob=publicationFile. Im Situationsbericht vom 3.5.20 z. B. auf S. 8. – 4.5.20

Dies kann jedoch nur zu einer Verunsicherung, wenn nicht sogar einem Misstrauen in staatliche Institutionen beitragen. Nicht zuletzt wurden viele der in diesem Kontext erlassenen Verwaltungsbestimmungen bereits von Gerichten aufgehoben und, wie jüngst im Saarland, dem Sitz von AITReN, für verfassungswidrig erklärt⁷. Immer mehr Menschen begehren außerdem gegen diese Art von Politik auf.

Angesichts dieser nie dagewesenen Situation, aber auch der von Politik und Medien immer wieder als kommende Gefahr dargestellte „2.Welle“ des Virus⁸, ist es nötiger denn je, der Bevölkerung eine umfassende, wissenschaftlich abgesicherte politische Strategie im Umgang mit der konstatierten Pandemie zu vermitteln um zu vermeiden, das Freiheitsrechte auf Verdacht bzw. ohne ausreichende Klarheit und kritische Bewertbarkeit eingeschränkt werden.

Dies würde bedeuten, dass eine objektive, überprüfbare und quantifizierte Datengrundlage genannt werden muss, aus der sich eine klare Problemstellung und Zielsetzung ableiten. Anschließend sind Lösungsansätze zu formulieren, die angeben welche Maßnahmen wie für das Erreichen der Zielsetzung als notwendig erachtet werden (wobei zu belegen ist, warum gerade so und nicht anders verfahren werden soll). Ebenfalls sind die Kriterien und Werte zu bestimmen, aus denen hervorgeht, wann die Zielsetzung erreicht ist. Zum Schluss hat die Anwendung der Lösungsansätze formal adäquat zu erfolgen, wobei nachzuweisen ist, inwieweit diese die Zielsetzung erreicht haben. Ebenfalls muss entsprechend transparent gemacht werden was passiert, wenn das Ziel erreicht bzw. verfehlt wurde und dafür dann ebenfalls wieder eine wissenschaftliche begründete Konsequenz kommuniziert werden.

Ein sich aus diesem Vorgehen z. B. ergebendes Strategiepapier der Exekutive sollte an zentraler und prominenter Stelle veröffentlicht werden und von allen Interessierten diskutiert, widerlegt und dadurch ggf. abgeändert werden können, wie allgemein in der Wissenschaft üblich.

Bei sachgerechter Ausführung wäre davon auszugehen, dass nicht nur Klarheit und Perspektiven vermittelt werden und die Akzeptanz in der Bevölkerung steigt, es kann auch angenommen werden, dass Fehlentscheidungen zurückgehen bzw. gar nicht erst auftreten, da sie sich nicht (mehr) objektiv begründen lassen und durch die breite Diskussion und transparente Vermittlung Verantwortlichkeiten klarer im Vordergrund stünden.

Als Präsident eines wissenschaftlichen Vereins liegen mir der systematische Zweifel aber auch die Überprüfbarkeit und Validierung von Argumenten naturgemäß am Herzen; in dieser Eigenschaft, aber auch als besorgter Bürger appelliere ich daher an Exekutive und Legislative, eine ganzheitliche, quantitative Strategie und objektiv begründete Entscheidungen zu entwerfen, sowie diese öffentlich zu erläutern und offen zu diskutieren.

Mein Appell richtet sich dabei ebenfalls an die Medien, sich an dieser Diskussion mit einer unspektakulären aber gleichzeitig kritischen Berichterstattung zu beteiligen und dabei auch die Wissenschaftler und Argumente zu Wort kommen zu lassen, die den Entscheidungen der Exekutive widersprechen.

Sicherheit braucht Transparenz braucht Zweifel.

Dr. Martin Will, Präsident des AITReN e. V., Saarbrücken, 04.05.2020

⁷Verfassungsgerichtshof des Saarlandes, Aktenzeichen Lv 7/20 eA vom 28.4.20.

⁸<https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-rki-wahrscheinlich-gibt-es-eine-zweite-welle-1.4893615> - 4.5.20.